

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Steffler
Vorname	Ralf
Titel	Dipl.-Ing.

Anschrift

Wohnort	Offenbach
Postleitzahl	63069
Straße und Hausnr.	Rosenastraße 7
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	069/84849553
E-Mail-Adresse	Ralf.Steffler@OBS-ITConsulting.com

Wortlaut der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen,
§ 333 StPO so zu ändern, daß gegen Urteile des LG neben der Revision
die Berufung zulässig ist !

Begründung

§ 333 StPO ist grob verfassungswidrig und verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Straftäter, die erstinstanzlich vom Amtsgericht verurteilt werden, sind gemäß § 333 StPO automatisch besser gestellt, weil diese in die Berufung gehen können.

-Zitat § 333 StPO-

"Gegen die Urteile der Strafkammern und der Schwurgerichte sowie gegen die im ersten Rechtszug ergangenen Urteile der Oberlandesgerichte ist [nur] Revision zulässig."

Ich berufe mich auf etliche absurd lächerliche Fehlurteile der letzten 10 Jahre,
gegen die eine Berufung vor dem OLG mit erneuter Beweisaufnahme
und Gegengutachten unzulässig war, so daß die Verurteilten
unschuldig viele Jahre im Gefängnis verbrachten.

Fallbeispiele:

Donald Stellwag, Horst Arnold, Ralf Witte, Harry Wörz, Ulvi Kulac
Andreas Darsow, Henrike Schemmer, uvm.

Donald Stellwag, Ulvi Kulac, Harry Wörz und Ralf Witte sind mittlerweile freigesprochen worden,
nachdem sie durch die mehrjährige rechtswidrige Haftstrafe gesellschaftlich,
finanziell und gesundheitlich ruiniert wurden !

Horst Arnold ist an der Haft zerbrochen und nach Entlassung verstorben.

Ähnlich geht es Donald Stellwag, der berufsunfähig ist.

Andreas Darsow wird die Haftstrafe nicht überleben.

Gegengutachten und Entlastungszeugen wurden
nicht berücksichtigt oder erst gar nicht geladen.

So basieren die oben genannten Urteile auf Quatsch und Unsinn,
der physikalisch, technisch und zeitlich völlig unmöglich ist.

Diesbezügliche Sachverständigengutachten sind absurd lächerlich..

Beispielsweise ist der Bau eines PET~Schalldämpfers für eine Walther P38 aus dem zweiten Weltkrieg (sog. Zimmerflak), der gemäß Urteil des LG Darmstadt 10 Schuß oder mehr aushält. völlig unmöglich und auch unsinnig, weil dieser den Überschallknall kaum dämpft und standhält.

(Plastiksplitter der PET~Flasche wurden nicht gefunden)

Im Doppelmordfall von Horchheim wurde nach der Fahndung über Aktenzeichen XY eine üble Hetzjagd auf Henrike Schemmer gestartet und schließlich der Todeszeitpunkt des ermordeten Ehepaars vorsätzlich falsch festgestellt.

Horst Arnold wurde eine Anal~Vergewaltigung in Rekordzeit im Stehen vorgeworfen.

Donald Stellwag wurde an Hand seiner Ohren verurteilt, obwohl er zum Tatzeitpunkt über 300km vom Tatort entfernt war.

Im Mordfall Bögerl wurde der Ehemann und der Sohn beschuldigt. Bögerl hat sich mittlerweile umgebracht.

Ein Wiederaufnahmeverfahren nach einer Verurteilung zu erreichen, ist sehr teuer und rechtlich fast unmöglich.

Der volkswirtschaftliche Schaden geht in die Millionen..

Die wahren Täter (Mörder) werden durch die Fehlurteile geschützt.

PS:

In dubio pro reo !

(Im Zweifel für den Angeklagten)

Anregungen für die Forendiskussion

Ich bitte den Doppelmordfall von Babenhausen im Internet zu recherchieren. Anja Darsow hat für das Wiederaufnahmeverfahren den Verein Monte Christo gegründet.

Strafverteidiger ist Dr. Strate.

Das Urteil liegt im Netz auf der Homepage des Vereins.
(www.doppelmord-babenhausen.de)

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
